Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Richtlinie 2001/58/EG

Druckdatum: 28.09.2011 *überarbeitet am: 20.04.2011*

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

1.1. Handelsname: **transofit D8-W**

1.2. Verwendung des Stoffes/Zubereitung: Korrosions- und Steinschutzmittel für Dampfkessel

1.3. Hersteller/Lieferant:
transhelsa Korrosionsschutztechnik GmbH
Hirtenberger Straße 31
A-2544 Leobersdorf
Österreich
Tel: +43 2256 63348

1.4. Notfallauskunft:
Vergiftungsinformationszentrale Wien (Austria)
+43 1 406 43 43
www.meduniwien.ac.at/viz

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

2.1. chem.Charakterisierung: flüssiges Mehrkomponentenprodukt aus komplexbildnern, Sauerstoffbindemitteln, und Natriumhydroxid

2.2. gefährliche Inhaltsstoffe:

	CAS-Nr.	%	Kennbuchst.	R-Sätze
Natriumhydroxid	1310-73-2	< 5	Xi	36/38
Ammoniak	1336-21-6	< 5	Xi	36/37/38

3. Mögliche Gefahren

3.1. Gefahrenbezeichnung: Xi, Reizend

3.2. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.2. nach Einatmen: Frischluft oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3. nach Hautkontakt: sofort mit viel Wasser abspülen

4.4. nach Augenkontakt: bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen, sofort Arzt hinzuziehen

4.5. nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Kein erbrechen auslösen. Sofort Arzt konsultieren

4.6. Hinweise für den Arzt: Produkt reagiert stark alkalisch

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Richtlinie 2001/58/EG

Druckdatum: 28.09.2011 überarbeitet am: 20.04.2011

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. geeignete Löschmittel:	entfällt, Produkt nicht brennbar
5.2. aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmitel:	entfällt, Produkt nicht brennbar
5.3. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	bei Kontakt mit Leichtmetallen kann Wasserstoffgas gebildet werden (Explosionsgefahr) Ammoniak
5.4. besondere Schutzausrüstung:	Atemschutz anlegen, Laugenbeständige Hilfsstoffe verwenden
5.5. Sonstige Hinweise:	Verunreinigtes Löschwasser gemäß wasserrechtlicher Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Allgemeine Hinweise:	defekte Gebinde sofort abdichten und absondern
6.2. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Haut und Augenkontakt vermeiden, persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt.8)
6.3. Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen oder in Gewässer gelangen lassen.
6.4. Verfahren zur Reinigung Aufnahme:	mit flüssigkeitsbindedem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, Neutralisationsmittel anwenden.
6.5. zusätzliche Hinweise:	Entsorgung gemäß Punkt 13 vornehmen.

7. Handhabung uns Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:	Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Gebinde geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Haut und Augenkontakt unbedingt vermeiden, für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
7.2. Hinweise zum Brand-/Explosionsschutz:	Das Produkt selbst brennt nicht
7.3. Anforderungen an Lagerräume/ Lagerbehälter:	Laugenbeständige Behälter verwenden, Wasserrechtliche Bestimmungen beachten
7.4. Zusammenlagerungshinweise:	nicht zusammen mit Säuren Lagern
7.5. weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Bei Raumtemperatur lagern. Behälter nach Entnahme immer gut verschließen.

8. Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	-
8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	1310-73-2 Natriumhydroxid 1336-21-6 Ammoniak
8.3. persönliche Schutzausrüstung:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut/Augen ist der angegebene

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Richtlinie 2001/58/EG

Druckdatum: 28.09.2011 überarbeitet am: 20.04.2011

8.3.1. Atemschutz:	Handschutz/Augenschutz/Körperschutz zu verwenden. bei Aerosol oder Nebelbildung
8.3.1. Handschutz:	Laugenbeständige Schutzhandschuhe tragen
8.3.1. Augenschutz:	dichtschließende Schutzbrille tragen
8.3.1. Körperschutz:	Schutzkleidung, Stiefel Laugenbeständig
8.4. Allgemeine Schutz-/Hygienemaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut/Augen/Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

9. Physiklische und chemische Eigenschaften

9.1. Erscheinungsbild	
9.1.1. Form:	flüssig
9.1.2. Farbe:	braun
9.1.3. Geruch:	stechend
9.2. Sicherheitsrelevante Daten	
9.2.1. pH-Wert (unverdünnt):	> 12
9.2.2. Zustandsänderung:	Kristallisation ca. +5
9.2.3. Flammpunkt:	n.a.
9.2.4. Entzündlichkeit:	n.a.
9.2.5. Zündtemperatur:	nicht entzündbar / 651°C Ammoniak Gas
9.2.6. Selbstentzündlichkeit:	n.a.
9.2.7. Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
9.2.8. Explosionsgefahr:	n.a.
9.2.9.Dichte:	k.a.
9.2.10. Dampfdruck:	n.a.
9.2.11. Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt mischbar
9.3. weitere Angaben	keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. zu vermeidende Bedingungen:	Produkt reagiert stark alkalisch, Reaktion mit Säuren exotherm, setzt aus Ammoniumsalzen Ammoniak frei

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Richtlinie 2001/58/EG

Druckdatum: 28.09.2011 *überarbeitet am: 20.04.2011*

10.2. zu vermeidende Stoffe:	*Leichtmetalle, Bildung von Wasserstoff*
10.3. gefährliche Zerstezungsprodukte:	*keine*
10.4. weitere Angaben:	*-*

11. Toxikologische Angaben

11.1. Toxikologische Prüfung	
11.1.1. Akute Toxizität:	*LD/LC 50 Werte: 1310-73-2 Natriumhydroxid* *Oral LD50 2000mg/kg (Ratte)* *Oral LD50 Ratte 350 mg/kg bezogen Ammoniak wasserfrei*
11.1.2. Spezifische Symptome im Tierversuch:	*-*
11.1.3. Reiz-/Ätzwirkung Auge/Haut:	*ätzend (Augenkontakt: Erblindungsgefahr)*
11.1.4. Sensibilisierung:	*Keine Sensibilisierung*
11.1.5. Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition	*-*
11.1.6 Krebserzeugende, erbgutverändernde, fort pflanzungsgefährdende Wirkungen:	*-*
11.1.7 Sonstige Angaben:	*-*
11.2. Einstufungsrelevante Beobachtungen:	*Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr*
11.3. Sonstige Beobachtungen:	*Durch unsachgemäße Handhabung Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhaut; wirkt hautentfettend*
11.4. Allgemeine Bemerkungen:	*Mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht handhaben*

12. Angaben zur Okologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):	*-*
12.2 Verfahren in Umweltkompartimenten:	*-*
12.3 Ökotoxische Wirkungen	
12.3.1 Aquatische Toxizität:	*Giftwirkung auf Fische und Plankton, Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung. Fischsterben.*
12.3.2 Fischtoxizität:	*LC_{50}: 0,15 – 1,1 mg/kg/96h (Oncorhyncus mykiss)* *LC_{50}:0,75 -3,4 mg/kg/96h (Pimephales promelas)* *LC_{50}: 0,26-4,6 mg/kg/96h (Lepomis marochirus)*
12.3.3 Verhalten in Kläranlagen:	*Das Produkt ist eine Lauge und sollte daher ohne Neutralisation nicht in Vorfluter/Abwasser/Klär-anlagen/ Gewässer/Erdreich gelangen* *Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung*

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgung Produkt:	*Neutralisation erforderlich, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften*
13.2. Entsorgung Verpackung:	*Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EU-Richtlinie 2001/58/EG

Druckdatum: 28.09.2011 überarbeitet am: 20.04.2011

Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Beförderungsbestimmungen

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:	nicht Kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG
15.1.2. Kennbuchstabe/Gefahrenbezeichnung:	
15.1.3. Gefahrbestimmende Komponenten:	Natriumhydroxid <5% Ammoniaklösung <5%
15.1.4. R-Sätze:	R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
15.1.5. S-Sätze:	S 1/2 Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren S 26 Nach Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen, Augenarzt konsultieren S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
15.1.6. Besondere Kennzeichnung:	keine
15.2. Nationale Vorschriften:	-
15.2.1. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	-
15.2.5. Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 schwach wassergefährdend
15.3. Sonstige Vorschriften	
15.3.1. österr. Chemikaliengesetz:	nicht kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

16.1. Relevante R-Sätze:	R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.